

VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG

Erläuterung zur Änderung der „Informationen nach OffenlegungsVO“ vom 30.12.2022

Stand: 30. Dezember 2022

Es sind neue Anforderungen an die Offenlegung in Kraft getreten. Dies hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht.

1. Unsere Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für Finanzberater

Anpassungen wurden in folgenden Abschnitten vorgenommen:

- Absatz III **Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** wurde gestrichen. An seine Stelle treten die neu veröffentlichte Erklärung unter Punkt 2 und 3.
- Absatz IV **Weitere Informationen** wurde neu aufgenommen mit dem Hinweis, wo Sie ab dem 30.12.2022 unsere Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung und Versicherungsberatung auf unserer Internetseite unter abrufen können.

2. Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung hinsichtlich der **Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**:

- neue Veröffentlichung ersetzt die Erstveröffentlichung vom 10.03.2021 in den „Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung“, (dort Abschnitt III).

3. Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung

Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung hinsichtlich der **Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**:

- neue Veröffentlichung ersetzt die Erstveröffentlichung vom 10.03.2021 in den „Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung“, (dort Abschnitt III).

Unsere Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für Finanzmarktteilnehmer

Aufgrund von Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung wurden Anpassungen in mehreren Abschnitten vorgenommen:

- **II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**
 2. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene
 - b) Unsere Anlagestrategien
Zwei Absätze wurden ergänzt.
- **III. Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO durch die Bank finden Sie in jetzt im neuen Anhang II.
- Der **Anhang II** wurde neu aufgenommen.

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie bei uns erfragen.

Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater an.